

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalinstandsetzung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Olpener Straße und Gothaer Straße, hier Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege Plätze - bei Finanzstelle - 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.06.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Germaniastraße“ über insgesamt 487.100 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.987.100 € statt bisher 1.500.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.982.100 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>854.000 €</u>	___%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>5.000 €</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>39.642 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>17.080 €</u>

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Kalk für die Jahre 2017 ff. festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die Maßnahme „Generalinstandsetzung Germaniastraße“ wurde im Rahmen dieses Programms mit Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 € beschlossen.

Die zugrunde liegende Kostenkalkulation beinhaltet Straßenbaukosten in Höhe von rd. 1.390.000 €, Kosten für die ökologische Baubegleitung in Höhe von 80.000 €, Kosten in Höhe von rd. 22.000 € für die Schlussvermessung sowie Kosten für Baugrunduntersuchungen in Höhe von rd. 8.000 €.

Das am 27.09.2017 erstellte Leistungsverzeichnis weist Straßenbaukosten in Höhe von 1.532.182,64 € aus und überschreitet die für den Straßenbau kalkulierten Kosten um 142.182,64 €.

Diese Abweichung resultiert zum einen aus der erforderlich gewordenen aufwendigeren Entsorgung der ungebundenen Tragschichten mit teerhaltigen Materialien, zum anderen aus den gestiegenen Anforderungen zum Schutz der vorhandenen Straßenbäume. Hier wurden teilweise Handausschachtungen zum Erhalt der Baumwurzeln erforderlich.

Zwischenzeitlich liegt das Submissionsergebnis vor. Das wirtschaftlichste Angebot beträgt 1.797.394,52 € und überschreitet die Straßenbaukosten – trotz Berücksichtigung des gestiegenen Baupreisindex bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses – um 265.211,88 €. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der regen Bautätigkeit die gesamte Marktsituation für die Stadt Köln als Auftraggeber negativ entwickelt hat und deutliche Preissteigerungen bei der Angebotsabgabe zu verzeichnen sind. Die Abweichung zu den beschlossenen Straßenbaukosten erhöht sich dadurch auf rd. 407.400 €.

Des Weiteren ergab eine Luftbilddauswertung mehrere konkrete Verdachtspunkte auf Kampfmittel. Daher war eine Sondierung durch den Kampfmittelräumdienst erforderlich, welche zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 6.000 € verursachte. Zudem mussten weitere Baugrunduntersuchungen beauftragt werden, die Kosten in Höhe von rd. 10.000 € verursachen.

Darüber hinaus sind bereits abgerechnete Planungskosten in Höhe von 54.700 € sowie Kosten für die Beleuchtung (5.000 €) als auch für die Begrünung (4.000 €) bei der Beschlussfassung versehentlich unberücksichtigt geblieben.

Die Mehrkosten betragen somit insgesamt 487.100 €, sodass sich die Gesamtkosten der Maßnahme nunmehr auf 1.987.100 € belaufen. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.982.100 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 5.000 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG in Rechnung gestellt werden.

Die Straßenunterhaltungsmaßnahme Germaniastraße löst für die Anlieger die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Bisher wurde mit einem Beitragsvolumen von 717.000 € kalkuliert. Auf Basis der neuen Gesamtkosten erfolgte eine Neuberechnung der zu erwartenden Straßenbaubeiträge. Diese betragen nunmehr voraussichtlich rd. 854.000 €.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 1.500.000 € um 482.100 € auf 1.982.100 €. Bis zum 31.12.2017 wurde hierauf ein Betrag von 63.454,27 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 1.918.645,73 €. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.538.545,73 € wird durch noch zu übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen finanziert.

Die dann noch erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 380.100 € werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab 2019 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten veranschlagt.

Darüber hinaus werden in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 39.642 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt.